



Commune de BERTRANGE

BUILL ETIN

09/20



Commune de BERTRANGE



BERICHT ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 26. NOVEMBER 2020 UM 15.00 UHR

COLABIANCHI Frank | **Bürgermeister**

SMIT-THIJS Monique, MICHELS Patrick | **Schöffen**

DEMUYSER Frank, LUX Carlo, CAAS Fernand,
BEN KHEDHER Mohamed, WEIRICH Guy, LANG Marc,
DE SMET Youri, BEMTGEN-JOST Marie-France,
MILLER Roger, BRAUN Gordon | **Gemeinderäte**

FRANCK Georges | **Gemeindesekretär**

Entschuldigt: ---

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

- 01 | Informationen und Korrespondenz
- 02 | Genehmigung von notariellen Urkunden
- 03 | Abrechnung der außerordentlichen Arbeiten: Genehmigung
- 04 | Aufteilung einer Parzelle gelegen in Bartringen, rue des Champs, in 3 Lose
- 05 | „Essen auf Rädern“-Dienst der Gemeinde Bartringen: Genehmigung
- 06 | SICONA (Syndicat Intercommunal pour la Conservation de la Nature du Sud-Ouest)
 - 06.A | Aktionsprogramm für den Haushalt 2021: Genehmigung
 - 06.B | Konvention „Stéftung Hëllef fir d’Natur“: Genehmigung
- 07 | Forstverwaltungsplan der Gemeindewälder- Haushalt 2021: Genehmigung
- 08 | Änderung des PAP „Quartier existant“: Genehmigung
- 09 | Außerschulischer Aufsichtsplan (PEP) 2020/2021
- 10 | Anpassungen in Bezug auf die definitive Schulorganisation 2020/2021: Genehmigung
- 11 | Regionale Musikschule Westen:
 - 11.A | Genehmigung der berichtigten Schulorganisation betreffend die Musik-kurse 2020/2021
 - 11.B | Genehmigung der Änderungen betreffend die mit der UGDA geschlos-senen Konvention
- 12 | Genehmigungen bezüglich Verkehrsregelungen
 - 12.A | Bestätigung der zeitweiligen Verkehrsregelungen die länger als 72 Stun-den dauern
 - 12.B | Änderung der Verkehrsordnung
- 13 | Ernennung eines politischen Delegierten für die Gleichstellung der Geschlechter
- 14 | Pachtvertrag: Genehmigung
- 15 | Wärmeversorgungsverträge: Genehmigung
- 16 | Zusätzlicher Kostenvoranschlag für das Sportzentrum Niki Bettendorf: Genehmigung
- 17 | Kostenvoranschlag zur Sanierung der Rue de la Fontaine: Genehmigung



In öffentlicher Sitzung:

01. Informationen und Korrespondenz

Zu Beginn informiert Bürgermeister Colabianchi darüber, dass das Naturschutzsyndikat SICONA ein Projekt geschickt hat.

Er habe auch erfreuliche Nachrichten zu verkünden. So sei Bartringen eine Klimapakt-Gemeinde gewesen und werde es auch bleiben, da die Gemeinde die erforderlichen Kriterien abermals erfüllen konnte. Die Prüfung habe vor rund 2 Wochen stattgefunden. Um weiterhin das Label benutzen zu können, müsse die Gemeinde mit mehr als 50% der Gesamtpunkte abschneiden. Bartringen habe hier 61% der Punkte erzielt. Zudem komme hinzu, dass Bartringen als eine von nur 3 Gemeinden des Landes das Luftqualitätslabel erhalten habe. Es sei nicht einfach dieses zu erhalten, da es auch hier eine ganze Reihe von Kriterien gäbe. Man müsse 65% der Gesamtpunkte erreichen, Bartringen habe es auf 65,4% gebracht und könne somit auch dieses Label nutzen.

Des Weiteren habe man diese Woche ein Schreiben des Sportministeriums erhalten, aus dem hervorgehe, dass der Bau der neuen Sporthalle Niki Bettendorf mit rund 1,3 Millionen Euro subventioniert werde.

Etwas weniger erfreulich sei die Nachricht, dass man ab März 2021 mit den Bauarbeiten an der Bahnübergangsüberführung beginnen werde. Der Verkehr könne ab diesem Zeitraum nur noch einspurig über die Brücke laufen. Für die Verkehrsteilnehmer, welche von Bartringen aus in Richtung Luxemburg fahren, werde die Umleitung über Helfenterbrück führen. Dies sei eine Entscheidung der Straßenbauverwaltung, nachdem verschiedene Szenarien durchgespielt worden seien und welche als beste Lösung zurückbehalten worden sei.

Zudem habe man, bedingt durch die Corona-Krise, die Seniorenfeier absagen müssen. Da man den älteren Bartringer Einwohnern aber trotzdem eine kleine Freude machen wollen, erhielten diese auf Anfrage einen Gutschein in Höhe von 30.- Euro, der in einem der ortsansässigen Restaurants eingelöst werden könne. Hier spiele es keine Rolle ob im Restaurant gegessen werde, man sich das Essen liefern lasse oder selbst abhole. Bis jetzt hätten sich schon 301 Personen gemeldet, die dann ihren Gutschein per Post erhalten werden. Wichtig sei noch zu betonen, dass dieser bis zum 31. März 2021 eingelöst werden könne.

Weiter bliebe zu erwähnen, dass man damit begonnen habe, Bartringen mit Winterbeleuchtung zu schmücken, was langsam an Form gewinne. Man habe beschlossen, die Dekorationen dieses Jahr etwas zu vergrößern und zu verschönern. So sei zum Beispiel die Lichtershow, welche auf die Schauenburg gerichtet sei, schon installiert und in Betrieb. Gemeinsam mit den Kindern der SEA habe man ein weiteres Projekt gestartet: im Park im Dorfkern würden Weihnachtsbäume aufgestellt und von den verschiedenen Gruppen der SEA geschmückt.

Weitere Informationen zum Schulwesen seien zum einen, dass in jedem Klassensaal je 2 Luftreiniger installiert worden seien. Zum anderen hätten am 18. sowie am 20. November 2020 4 Klassen aus dem Zyklus 3 die neue Obstbaumplantage mit Hochstamm-bäumen bepflanzt. Schöffin Smit-Thijs sei an beiden Tagen zugegen gewesen und habe die Kinder voller Begeisterung bei diesem Projekt erlebt. Am Anfang sei dieses Projekt nicht überall gut angenommen worden, als man das bestehende Gehölz, bedingt durch den Borkenkäfer-Befall, habe entfernen müssen. Das Umweltministerium

sei gegen eine Obstbaumplantage gewesen und habe angeordnet, dass man dort wieder Nadelhölzer anpflanzen müsse. Dies habe man aber in Zusammenarbeit mit dem hiesigen Förster abwenden können und so sei dann allem zum Trotz die Obstbaumplantage entstanden.

Eine weitere Neuerung betreffe den Bartringer Rufbus „Berti“, welcher seit dem 2. November 2020 in Betrieb sei. Dieser Dienst sei von den Bürgern gut angenommen worden. Man werde auch eine Statistik beantragen, um die genauen Zahlen in Erfahrung zu bringen. Auch die beiden Bartringer Schulbusse seien seit dem 16. November 2020 mit Elektroantrieb unterwegs.

Bürgermeister Colabianchi weist außerdem darauf hin, dass bereits 70 Anträge auf Erhalt einer Subvention in Höhe von 1.000 Euro für die ortsansässigen Geschäfte eingegangen wären. Diese könnten noch bis zum 31. Dezember 2020 eingereicht werden. Da die Situation nun wieder schlechter sei und man sich wieder in einem teilweisen Lockdown befände, würde man darüber nachdenken, weitere, zusätzliche Hilfen, anzubieten. So sei zum Beispiel der Einkaufsdienst für ältere respektive gefährdete Personen wieder eingeführt worden. Auch die Mieten der Geschäfte, welche nun wieder schließen mussten und Räumlichkeiten der Gemeinde gemietet hätten, würde die Miete wieder erlassen. Man werde auch die Entwicklung in den Vereinskassen weiter im Auge behalten. Auch hier laufe vieles anders als vorgesehen, verschiedene Meisterschaften seien gestoppt worden und keiner wisse, wie es weitergehe. Außerdem sei es immer noch nicht möglich, größere Veranstaltungen zu organisieren. Den Vereinen sei schon substantiell finanziell unter die Arme gegriffen worden, nächste Woche werde in einer Arbeitssitzung über weitere Schritte beratschlagt. Man wolle die Vereine auch bei den Fixkosten unterstützen. Man werde in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber diskutieren. Des Weiteren werden auch die Teilnehmer der abgesagten Kurse ihr Geld zurückerhalten, man wolle die Kursleiter aber trotzdem weiterbezahlen.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf den Tag auf 8.467 Personen.

Der Kassenstand beträgt rund 31,1 Millionen Euro.

02. Genehmigung von notariellen Urkunden

02.A Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – Privatpersonen: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 10 Zentiar gelegen in der Rue de Strassen, welche von Privatpersonen ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen übertragen wird.

02.B Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – S.C. Gofex 04: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 47 Zentiar gelegen in der Route de Longwy, welche die Gesellschaft S.C. Gofex 04 ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen überträgt.

02.C Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – Toca S.à r.l.: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes sind zwei Parzellen von 72 und 47 Zentiar gelegen in

der Route de Longwy, welche die Gesellschaft Toca S.à r.l. ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen überträgt.

02.D Notarieller Akt Gemeinde Bartringen – Gemabo - Société civil immobilière: Genehmigung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig einen notariellen Akt. Gegenstand des Aktes ist eine Parzelle von 72 Zenitar gelegen in der Route de Longwy, welche die Gesellschaft Gemabo-Société civil immobilière ohne Entgelt an die Gemeinde Bartringen überträgt.

03. Abrechnung der außerordentlichen Arbeiten: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass es sich hier um einen um die Aktualisierung des Bebauungsplans handele. Die Arbeiten an dieser Aktualisierung hätten im Jahr 2006 begonnen und seien nun, nach über 13 Jahren, abgeschlossen. Der Kostenpunkt belaufe sich auf rund 1.950.000€.

Zum zweiten betreffe dieser Punkt die Erneuerungsarbeiten am Fußgängerweg zwischen der rue de la Fontaine und der rue am Pesch. Vorgesehen waren 75.000,00€, tatsächlich wurden aber nur 74.250,24€ benötigt.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

04. Aufteilung einer Parzelle gelegen in Bartringen, rue des Champs, in 3 Lose

Schöffe Michels erklärt, dass eine Parzelle (gelegen in der rue des Champs) in drei Lose aufgeteilt werden solle. Auf den zwei größeren Parzellen solle Wohnraum entstehen, genauer gesagt zwei Zweifamilienhäuser. Die kleinere der drei Parzellen entlang der Straße solle zu einem späteren Datum an die Gemeinde abgetreten werden.

Rätin Bemtgen-Jost fragt nach, ob sich nach der Teilung die beiden größeren Parzellen hintereinander befänden und wie man dann den Zugang zur hinteren Parzelle regeln wolle?

Schöffe Michels berichtet, dass das bestehende Grundstück, welches über eine beachtliche Tiefe verfüge, der Länge nach geteilt werde und somit die beiden größeren Parzellen nebeneinander liegen würden. Auf dem hinteren Teil des größeren Grundstücks stünde bereits ein Schuppen, welcher auch nach der Teilung stehen bleiben solle.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Aufteilung einer Parzelle in der rue des Champs in drei Lose.

05. „Essen auf Rädern“-Dienst der Gemeinde Bartringen: Genehmigung

Rat Demuyser erläutert, dass man einen neuen Dienstleister für den angebotenen Dienst „Essen auf Rädern“ habe suchen müssen, da der bisherige Dienstleister die Zusammenarbeit gekündigt habe. Die oberste Priorität bestünde immer darin, einen Dienstleister zu finden, welcher das Essen auf dem Gemeindegebiet zubereite, um die Transportwege möglichst gering zu halten und den Nutzern eine größtmögliche Qualität zu bieten. Man sei nun fündig geworden, indem man den Koch, welcher schon die Mahlzeiten der Schulkantine zubereite, für diesen Dienst gewinnen konnte. Da die Gemeinde im Vorfeld bereits ein Elektroauto angeschafft

habe, dies um die Schulstrukturen im Standort „Pétruss“ zu beliefern, trage dies zu einer Preissenkung bei. Die Zahlen der Nutzer würden stetig ansteigen, ab nächster Woche hätte man jetzt schon mehr Bestellungen registriert. Die Qualität habe zudem zugenommen, was auch großen Zuspruch bei den Nutzern fände und worüber man sich natürlich freue. Die einzige Beanstandung, die man höchstwahrscheinlich auf die aktuelle Situation und die Pandemie zurückführen könne, sei, dass das Essen ziemlich früh, gegen 10.30 Uhr, ausgeliefert werde. Dieses Problem werde man jedoch im Auge behalten. Bei diesem Punkt der Tagesordnung gehe es aber darum, die neue Konvention anzunehmen. Aufgrund des neuen Dienstleisters müssten die Bestellungen bis donnerstags in der vorhergehenden Woche eingehen und nicht mehr wie bisher montags in derselben Woche, dies um eine einwandfreie Planung garantieren zu können. Das Essen solle dann auch vor 12 Uhr mittags geliefert werden. Rat Demuyser betont zudem, dass der neue Dienstleister Wert auf abwechslungsreiche Kost lege und die Zusammenstellung der Gerichte zusammen mit Ernährungsberatern ausarbeiten würde. Die angebotenen Mahlzeiten bestünden regelmäßig aus luxemburgischen Traditionsgerichten.

Rat Caas fragt nach, wie viele Bürger aktuell auf diesen Dienst zurückgreifen würden und wie hoch der Preis der einzelnen Mahlzeiten sei? Ob dieser bestehen bliebe und wie hoch die Kostenbeteiligung der Gemeinde sei?

Rat Demuyser erklärt, dass sich in den letzten Wochen die Zahl der Nutzer von unter 10 auf nun mehr als 15 Personen erhöht habe, für nächste Woche hätten sich schon 20 Personen eintragen lassen, so dass man davon ausgehen könne eventuell bis auf 30 Personen zu kommen, die diesen Dienst in Anspruch nehmen würden. Der Preis sei von 14,16 Euro pro Mahlzeit auf ungefähr 11,23 Euro gesunken, dies vor allem dadurch, dass der neue Dienstleister sowohl die Küche als auch das Elektroauto der Gemeinde nutze.

Bürgermeister Colabianchi ergänzt, dass man von einer äußerst positiven Entwicklung reden könne, wenn man sich diese Zahlen anschau. Dies könne man vor allem auf die bessere Qualität der angebotenen Mahlzeiten zurückführen.

Rat Miller möchte wissen, wie die Konvention geregelt sei, da es sich hier ja um die Regelung der internen Organisation handeln würde? Gäbe es dort auch Änderungen respektive Anpassungen zu verzeichnen und wann laufe die Konvention aus?

Rat Demuyser erläutert, dass die Konvention von Jahr zu Jahr laufe. Man rede hier von ungefähr 80.000 Euro, die die Gemeinde zu Verfügung stelle. Man habe aber nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen zu verzeichnen. Die Nutzer bezahlen 9,50 Euro, die Gemeinde gleiche dann die Differenz aus. Die aktuelle Konvention, bestehend aus 34 Seiten, sei 1:1 übernommen worden und regele alles bis ins letzte Detail. Man wolle zudem garantieren, dass die Mahlzeiten in Bartringen zubereitet würden und nicht kilometerweit bis zu den Nutzern gebracht werden müssten, worunter die Qualität leiden würde.

Rat Ben Khedher fragt sich, welche Bürger von diesem Angebot profitieren würden? Die angebotenen Mahlzeiten seien flexibler und abwechslungsreicher gestaltet, was er begrüße.

Rat Demuyser gibt an, dass die in Frage kommenden Nutzer klar in der Konvention definiert seien. Es handele sich hier um ältere, invalide und kranke, in Bartringen wohnhafte, Personen ab 65 Jahren.

Bürgermeister Colabianchi führt weiter aus, dass quasi jede Gemeinde über einen solchen Dienst verfüge und überall dieselben Regeln gelten würden. Man sei jedoch flexibel und könne auch Ausnahmen erlauben, falls dies erforderlich sei.

Rat Lux fügt hinzu, dass laut der wöchentlichen Übersicht der Speiseplan viel flexibler und abwechslungsreicher gestaltet sei. Auch seien die Mahlzeiten ansprechend angerichtet. Zudem begrüßt er, dass man sich für einen Dienstleister entschieden habe, der in Bartringen die Mahlzeiten zubereite, und nicht von außerhalb das Essen anliefern. Da das Gemeindeamt diesen Dienst ja auch verwalte, sei es so einfacher einzugreifen, falls Beschwerden eingehen sollten. Mit diesem Dienst ermögliche man älteren Mitmenschen, selbständig weiter zuhause leben zu können, welche ohne diese Möglichkeit in ein Seniorenheim umziehen müssten.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.

06. SICONA (Syndicat Intercommunal pour la Conservation de la Nature du Sud-Ouest)

06.A Aktionsprogramm für den Haushalt 2021: Genehmigung

Schöffin Smit-Thijs erläutert, dass es sich bei diesem Punkt um die alljährlich wiederkehrende Abstimmung über das Sicona Aktionsprogramm handle. Die Aufgaben der Sicona würden sich auf, unter anderem, den Unterhalt der Biotope, die Zusammenarbeit mit den Landwirten, Information und Sensibilisierung sowie die Aktion „Päiperlek“, pädagogische Nachmittage, Sicona Kids, den Schulgarten im Zyklus 2, Kartografien, Bewirtschaftungspläne und Monitoring, vielfältigen Artenschutz, zum Beispiel Aktionspläne zum Schutz des Steinkauzes, der Schleiereule, des Mauerseglers, der Schwalben oder der Fledermäuse, beziehen. Zudem beteilige sich die Sicona am nationalen Naturschutzplan, dem PNP2. Hier mitinbegriffen seien zum Beispiel Aktionen zum Erhalt und Schutz des europäischen Laubfrosches und der Sandeidechse durch die Instandsetzung von Lebensräumen und Schaffung von Teichen in der Natura 2000 Zone. Alles in allem würden diese Aktionen um 500.000 Euro kosten, die Gemeinde Bartringen beteilige sich mit 196.000 Euro.

Des Weiteren führt Schöffin Smit-Thijs aus, dass man sich dazu entschieden habe, die ökologisch schlechten Schottergärten nicht zu verbieten, stattdessen sollen den Bürgern Alternativen zum Schottergarten aufgezeigt werden und da könne die Sicona mit eingebunden werden. Schöffin Smit-Thijs habe den Verantwortlichen der Sicona vorgeschlagen, dies auf die Tagesordnung der nächsten Besprechung zu setzen. Hier könne dann geklärt werden, in wie fern die Sicona der Gemeinde Bartringen bei der Umsetzung dieses Vorhabens helfen könne.

Rat Caas habe kürzlich feststellen können wie in einer Natura 2000 Zone Arbeiten verrichtet wurden. Er möchte wissen, ob es sich hier um spezifische Arbeiten handle. Ob man in einer Natura 2000 Zone genau wie in normalen Zonen ohne weitere Vorschriften vorgehen dürfe, so seine weitere Frage. Er führt weiter aus, dass man vor Jahren im Gemeinderat über die Fledermäuse geredet habe, da jedes Jahr in Luxemburg ein Tag der Fledermaus organisiert werde, welcher bis jetzt immer von einer anderen Gemeinde ausgerichtet wurde, schlägt er vor, diesen Tag auch einmal in Bartringen auszutragen, da ihm das Thema am Herzen liege.

Schöffin Smit-Thijs zeigt sich erfreut über den Vorschlag und gibt an, dass sie sich bei der Sicona darüber erkundigen werde. Der Großteil sei der Unterhalt der Biotope, aber auch über den PNP2 würden spezielle

Aktionen laufen, wie zum Beispiel die Instandsetzung oder Schaffung von Teichen zum Schutz des vorher genannten Laubfrosches.

Rat Miller fragt nach, in welche Richtung die Sensibilisierung der Bürger über Schottergärten gehen solle. Sei hier schon etwas Konkretes von der Sicona ausgearbeitet worden und wurde dies schon anderenorts gemacht?

Schöffin Smit-Thijs erläutert, dass die Initiative vom Schöffenrat ausgegangen sei, man wolle die Bürger über die Nachteile von Schottergärten informieren und Alternativen aufzeigen und hoffe hier auf die Unterstützung der Sicona.

Schöffe Michels fügt hinzu, dass Rat Miller höchstwahrscheinlich die Kampagne des „mouvement écologique“ anspreche, welche darauf ziele, Schottergärten im ganzen Land generell verbieten zu lassen. Der Schöffenrat wolle dies aber weder in der Bautenverordnung verankern, noch wolle man das Anlegen von Schottergärten in Bartringen verbieten. Man wolle die Initiative ergreifen, um die Bürger zu sensibilisieren und dazu zu bewegen bestmöglich auf das Anlegen von Schottergärten zu verzichten und auf ökologischere Alternativen zu setzen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Aktionsprogramm für den Haushalt 2021.

06.B) Konvention „Stiftung Hëllef fir d’Natur“: Genehmigung

Schöffin Smit-Thijs führt aus, dass es sich hier um eine Konvention zwischen der Gemeinde Bartringen und der „Stiftung Hëllef fir d’Natur“ handle. Es gehe hier um das südliche Teilstück einer Parzelle von einer Größe von 235 Ar gelegen „auf Bommertzheck“. Diese Fläche solle jährlich durch Wanderschafe abgeweidet oder gemäht, sowie der Grünschnitt entsorgt werden. Zudem solle der Zaun mit einer Länge von 960 Metern unterhalten und einzelne Bereiche sollten entbuscht werden. Das Ziel sei der Erhalt der bestehenden Flora und Fauna, der Vernetzung von Lebensräumen sowie die Verbesserung des Landschaftsbildes. Die Konvention laufe vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2028 und könne danach jährlich verlängert werden. Die Kosten für die Gemeinde seien schon Bestandteil vom vorher präsentierten Aktionsprogramm von der Sicona Sektion Süd-West für den Haushalt 2021 und beliefen sich auf rund 3.500 Euro im Jahr, wovon jedoch 90% als Subventionen zurückerstattet werden, wodurch sich die Kosten Summa Summarum auf 346 Euro pro Jahr beliefen.

Rat Caas möchte wissen, warum nicht das ganze Teilstück der Parzelle, das unter der Eisenbahn liegt, genutzt werde? Es befänden sich sowohl am Anfang als auch am Ende des Grundstücks Teile, welche auf dem Plan nicht mit eingezäunt wurden. Befänden sich diese Teilstücke nicht im Besitz der Gemeinde oder gäbe es hierfür einen anderen Grund?

Schöffin Smit-Thijs gibt an, dass bestimmt nicht ohne Grund nur der betreffende Teil umzäunt wurde. Sie werde es allerdings bei den Verantwortlichen der Sicona nachfragen.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die betreffende Konvention.

07. Forstverwaltungsplan der Gemeindewälder- Haushalt 2021: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert den Forstverwaltungsplan für den Haushalt 2021, welcher vom hiesigen Förster erstellt und durch eine



Stellungnahme der Kommission für Umwelt genehmigt wurde. Man gehe von Kosten in Höhe von 170.000 Euro aus, und rechne mit Einnahmen in Höhe von 55.300 Euro. Der Hauptteil der Arbeiten betreffe die Regenerationsarbeiten im bestehenden Wald, da der Bestand alt sei und verjüngt respektive aufgefrischt werden müsse. Zudem sollen die neuen Pflanzen gepflegt werden, damit diese wachsen und gedeihen können.

Rat Caas fragt nach, ob das Monitoring betreffend den Naturwald „Ěnneschte Běsch“ abgeschlossen sei und falls ja, wann man dieses dem Gemeinderat vorstellen werde? Im letzten Jahr sei das Monitoring noch nicht abgeschlossen gewesen, er gehe aber davon aus, dass man die Resultate bald erhalten könne. Dies würde ihn sehr interessieren, da viele Punkte aus dem Forstverwaltungsplan auch beim Monitoring aufgegriffen worden seien.

Schöffe Michels antwortet, dass am 12. Oktober 2020 das „Comité de suivi de la réserve forestière Ěnneschte Běsch“ zusammengekommen sei. Hier sei sowohl der Förster als auch Frau Murat der Natur- und Forstverwaltung zugegen gewesen. Das Monitoring solle im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden und die diesbezüglichen Ergebnisse 2022 vorgestellt werden. Diese Entscheidung unterliege der Natur- und Forstverwaltung, die auch die diesbezüglichen Kosten tragen werde.

Rat Miller möchte ergänzend hinzufügen, dass der hiesige Förster ja auch die bedeutsame Trockenperiode angesprochen habe. Darauf sei auch der drastische Rückgang an den Holzverkäufen zurückzuführen. Es werde viel weniger Holz als üblich aus dem Wald entnommen. Unter

der andauernden Dürre würde besonders der Buchenbestand leiden, der Eichenbestand sei etwas widerstandsfähiger.

Schöffe Michels stimmt Rat Miller zu. Es handle sich hier um einen alten Buchenwald, welcher durch die Dürre der letzten Jahre in einem schlechten Zustand sei. Dies sei bedingt durch den Wuchs der Wurzeln in die Tiefe. Man wolle den Wald durch einen Mischwald aufforsten. Vor allem durch Eichen- und Ahornbäume, da man festgestellt habe, dass diese anpassungsfähiger seien. So hätten sich die bereits gepflanzten Eichenbäume der aktuellen Klimasituation angepasst und ihre Wurzeln in die Breite gezogen, statt wie üblich in die Tiefe. Er wolle zudem erläutern, dass große Teile des Eschenbestands vom Triebsterben und des Tannenbestands vom Borkenkäfer befallen sei.

Der Gemeinderat nimmt den Forstverwaltungsplan für den Haushalt 2021 einstimmig an.

08. Änderung des PAP „Quartier existant“: Genehmigung

Schöffe Michels erklärt, dass der PAP „Quartier existant“ am 20. Januar 2019 vom Gemeinderat gestimmt wurde und am 19. Juli 2019 vom Innenministerium genehmigt wurde. Seitdem werde mit diesem PAP gearbeitet. Während dieser Zeit seien einige Dinge ins Auge gefallen, bei denen Verbesserungsbedarf bestünde, da zum Beispiel die Texte nicht deutlich genug seien. Zudem betont Schöffe Michels, dass ein Dokument wie das eines PAP „Quartier existant“ nicht in Stein gemeißelt sei und regelmäßig überarbeitet und nachgebessert werden könne und müsse. Dies sei

nun der Fall, da man nach einem Jahr praktischer Anwendung des neuen PAP „Quartier existant“ gesehen habe, wo Verbesserungsbedarf herrsche.

Man habe diese Änderungen auf den Instanzenweg gegeben und zugleich auch im Gemeindeaushang ausgehangen, hätte jedoch von der Bevölkerung keine Beschwerden erhalten, was man als gutes Zeichen deuten könne. Da man schon in der Arbeitssitzung vom 15. Juli 2020 im Detail auf die 22 Änderungsvorschläge eingegangen sei und darüber diskutiert habe, wolle er sich in der Ausführung auf die Wichtigsten beschränken. Nach dieser Erklärung wolle er aber ausführlich auf die 7 Punkte zurückkommen, welche die Cellule d'évaluation des Innenministeriums zu beanstanden hatte.

Bei einer ganzen Reihe an Texten habe man lediglich kleine Ausbesserungen vorgenommen, zudem hätte man auch bei verschiedenen Grafiken Verbesserungen vorgenommen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- Die „bande de construction“ im „quartier de faible densité“ werde von 25 auf 30 Meter erhöht, um eine größere Flexibilität bei der Bebauung der Grundstücke zu gewährleisten.
- Die „bande de construction“ von 25 Metern im „quartier de moyenne densité“ werde so abgeändert, dass sich die bestehende Regelung betreffend die unterirdischen Gebäude / Gebäudeteile nicht anwende. So könne man Untergeschosse, welche komplett unter der Erdoberfläche liegen bis zur Bebauungsgrenze ausweiten. Bei diesem Punkt habe die „cellule d'évaluation“ eine Beanstandung formuliert der man auch Rechnung tragen wolle. So solle die „bande de construction“ in diesem Falle auf 35 Meter beschränkt werden.
- Der „recul lateral“ im „quartier de moyenne densité“, im „quartier du centre villageois“, im „quartier mixte à caractère urbain“ und im „quartier artisanal, tertiaire et commercial“ war bisher immer von der konkreten Gebäudehöhe abhängig. Dieser soll nun zukünftig auf einen fixen Wert gesetzt werden.
- Wie für den „recul latéral“ soll auch die Regelung der Abstände zwischen den Hauptgebäuden auf demselben Grundstück zukünftig im „quartier du centre villageois“, „quartier mixte à caractère urbain“ und „quartier artisanal, tertiaire et commercial“ mit fixen Werten statt auf Basis der Gebäudehöhe festgelegt werden. Der konkrete Wert für den Gebäudeabstand ergibt sich wie bisher aus dem doppelten „recul latéral“.
- Für die Erstellung von unterirdischen Gebäuden / Gebäudeteilen soll der minimale „recul postérieur“ im „quartier de faible densité“ von 10 Meter auf 6 Meter verringert werden. So können Terrassen beispielsweise unterkellert werden. Die unterirdischen Gebäudeteile müssen sich hierbei allerdings vollständig unterhalb des natürlichen Geländes befinden. Dies ist durch die Definition der „constructions en sous-sol“ gewährleistet.
- Des Weiteren habe man Änderungen bei den „emplacement de stationnement pour automobiles“ vorgesehen. Stellplätze, die nicht unabhängig voneinander genutzt werden können, sollen zukünftig nicht als Stellplatz gezählt werden, auch wenn diese zu derselben Einheit gehören. Aktuell bestehe das Problem, dass beispielsweise Einfamilienhäuser mit Doppelgaragen und 6 Meter langen Zufahrt eigentlich nicht konform zum PAG wären, da es sich dann immer um 4 Stellplätze handele, es sind aber nur maximal 3 Stellplätze pro Wohneinheit zulässig.
- Im „quartier à caractère mixte urbain“ sollen fortan Gebäude in zweiter Reihe erlaubt werden, um die Tiefe der Grundstücke an der Rue de Luxembourg und der Route de Longwy rationeller entwickeln zu können.
- Um eine flächensparende Erstellung von Reihenhäusern zu ermöglichen, soll die minimale Grundstücksgröße von 2 Ar auf 1,8 Ar herabgesetzt werden. Dies entspreche beispielsweise einem Grundstück von 6 Metern Breite und 30 Metern Tiefe.
- Beim „aménagement des combles“ wolle man analog zu den „étages en retrait“ die Ausnutzbarkeit auf maximal 70% der Fläche des darunterliegenden Geschosses begrenzen. Um keine überhohen Dachgeschosse zu erhalten, soll zudem eine maximale Höhe für Kniestock / Drempel von einem Meter festgelegt werden. Ferner wird eine Definition zu Kniestock / Drempel eingefügt.
- Um eine bessere Ausnutzung von Grund und Boden zu erreichen, soll die Erstellung von Garagen und Car-Ports auf der Parzellengrenze, angebaut gegen ein Haupt- oder Nebengebäude das auf der Nachbarparzelle besteht, ermöglicht werden. Bisher durfte nur gegen eine bestehende Garage oder ein Car-Port angebaut werden.
- Im Sinne einer angenehmen Fassadenästhetik sollen Balkon- und Loggienbrüstungen aus Materialien mit leuchtenden Farben untersagt werden.
- Die Summe aller Grundstückszufahrten solle zukünftig die Breite von 7 Meter nicht überschreiten. Bisher waren maximal 6 Meter zulässig. In Fall von Garagenrampen mit Stützmauer habe sich das Maß von 6 Meter in der Praxis als zu gering erwiesen.
- Der Artikel 27 „dérogations“ wird um eine Ausnahmeregelung zur „bande de construction“ ergänzt.
- Um eine harmonische Anordnung von Fassaden- und Dachöffnungen zu ermöglichen, sollen Ausnahmen bezüglich der Regeln des PAP „Quartiers existant“ vom Bürgermeister genehmigt werden können.

Dies seien nun die wichtigsten Änderungen des PAP „quartier existant“, die der Schöffenrat vorzuschlagen habe.

Alle Änderungen hätten im Gemeindeaushang ausgehangen, von Seiten der Bürger seien keine Beschwerden eingegangen. Jedoch hätte man 7 Anmerkungen von Seiten der Cellule d'évaluation des Innenministeriums erhalten, auf welche er kurz eingehen wolle.

Die erste Anmerkung betreffe die Ausweitung der „bande de construction“ im „quartier de faible densité“ von 25 auf 30 Meter. Die Cellule d'évaluation spreche sich gegen diese Änderung aus und schlägt vor die bisherige Begrenzung von maximalen 25 Metern beizubehalten. Hier sei der Schöffenrat allerdings anderer Meinung und spricht sich für eine größere Flexibilität in der Ausnutzung der vorhandenen Grundstücke im „quartier de faible densité“ aus. Durch diese Erhöhung der „bande de construction“ auf 30 Meter werde ganz klar Baupotenzial zur Nutzung gewonnen. So könne man beispielsweise in einem bestehenden Einfamilienhaus eine zweite Wohnung („logement intégré“ oder „bifamiliale“) erstellen, ohne dass dies auf Kosten der Wohnqualität geht.

Schöffe Michels wolle zudem daran erinnern, dass durch die Überholung des PAG die betreffende „bande de construction“ von 35 Meter auf 25 Meter runtergesetzt wurde. Dies hat zwar damals seitens der Bürger zu keinen Reklamationen geführt, aktuelle Umbauprojekte an Bestandsgebäuden zeigen aber, dass teilweise trotzdem der Wunsch der Bürger besteht, eine größere Grundstücksausnutzung in Bezug auf die Grundstückstiefe zu erhalten. So werde man dann auch bei diesem Punkt ganz klar vorschlagen, die Erweiterung der „bande de construction“ auf 30 Meter beizubehalten.

Zudem habe die Cellule d'évaluation auch eine Anmerkung zur „bande de construction“ im „quartier de moyenne densité“ betreffend die

Untergeschosse gemacht. Der Schöffenrat habe vorgeschlagen, diese aus der Regelung zu entfernen damit man den Bürger die Möglichkeit geben könne, diese bis zur Bebauungsgrenze auszuweiten.

Der Vorschlag der Cellule d'évaluation begrenze die Möglichkeit, hintere Grundstücke vollständig für die Erstellung von unterirdischen Konstruktionen zu nutzen. Gleichzeitig werde aber eine „bande de construction“ vorgeschlagen, die eine ausreichende Tiefe für die Erstellung von Tiefgaragen vorsehe. Auf diese Weise werde eine vollständige Versiegelung von Flächen vermieden und das Ziel der vorgeschlagenen Änderung dennoch erreicht. Man werde also dieser Anmerkung der Cellule d'évaluation Rechnung tragen und die „bande de construction“ im „quartier de moyenne densité“ auf 35 Meter beschränken, was die Untergeschosse betreffe.

Die 3. Anmerkung der Cellule d'évaluation betreffe den „recul latéral“ im „quartier de moyenne densité“. Hier habe der Schöffenrat vorgeschlagen von $\frac{3}{4}$ Gesims Höhe auf einen Fixwert von 4,50 Meter zu gehen. Um eine rationellere Ausnutzung von Grund und Boden zu gewährleisten, schlage die Cellule d'évaluation vor, besagten „recul latéral“ auf 3 Meter festzulegen.

Schöffe Michels weist darauf hin, dass die seitens der Gemeinde vorgeschlagene Änderung schon jetzt eine signifikant größere Ausnutzung von Grund und Boden bedeute.

Zur Erinnerung: Bei maximaler Ausnutzung der Attikahöhe von 13,50 Metern im „Quartier de moyenne densité“ ergab sich beispielsweise vor der Änderung ein minimaler seitlicher Abstand von 10,25 Metern (0,75 x 13,50 Meter), nun würde er nur noch 4,50 Meter betragen.

Schließlich sei zu erwähnen, dass unter Berücksichtigung des Vorschlags der Cellule d'évaluation und im Fall der Erstellung eines „avant-corps“ der minimale seitliche Abstand eines Mehrfamilienhauses in Teilbereichen auf bis zu 2 Meter verringert würde. Bei einer Fassadenhöhe von bis zu 13,50 Metern sei in solchen Fällen aufgrund von Schattenwurf keine gute Wohnqualität mehr möglich.

Zwecks Nachbarschutz und Vermeidung von Schattenbildung, sprich einer Erhöhung der Wohnqualität, sei man der Meinung, dass man hier ganz klar bei einem Fixwert von 4,5 Metern „recul latéral“ bleiben wolle.

Die 4. Anmerkung der Cellule d'évaluation betreffe den Abstand zwischen zwei Hauptgebäuden auf demselben Grundstück im „quartier de moyenne densité“. Der Schöffenrat schlägt hier ein Fixwert von 9 Metern (2 x „recul latéral“) vor. Um eine rationellere Ausnutzung von Grund und Boden zu gewährleisten, schlage die Cellule d'évaluation vor, besagten Abstand auf 6 Meter festzulegen. Auch hier sei man überzeugt, dass ein Abstand von 9 Metern der Schaffung von großzügigeren privaten Freiräumen führen könne und so zu einer erheblich besseren Wohnqualität beitragen könne.

Die 5. Anmerkung betreffe den Artikel 17 und somit die Änderungen betreffend den Ausbau der Dachräume. Um Dachräume aus energetischer und räumlicher Hinsicht sinnvoll auszunutzen, werden oft abgehängte Decken oder Spitzböden erstellt. Mit der seitens der Cellule d'évaluation vorgeschlagenen Änderung wäre ein solcher Spitzboden oder eine abgehängte Decke aufgrund der Definition „nombre de niveaux“ nicht mehr zulässig. Aus diesem Grund wird von der Umformulierung des Artikel 17 abgeraten.

Die 6. Anmerkung der Cellule d'évaluation betreffe den Artikel 24, bei dem es um Stützmauern und die Wasserabläufe gehe. Hier ist die Cellule d'évaluation der Meinung, dass die Regelung der Wasserabläufe nicht im PAP „Quartier existant“, sondern im Bautenreglement der Gemeinde festgelegt werden soll. Man habe sich daher dazu entschlossen, dies zu berücksichtigen.

Die 7. und letzte Anmerkung betreffe den Artikel 27 bei dem es um die Ausnahmeregelungen betreffend der „bande de construction“ gehe. Die Cellule d'évaluation finde, dass die vom Bürgermeister gestatteten Ausnahmeregelungen bei der „bande de construction pour raison d'alignement“ zu urbanistisch ungesunden Situationen führen könnte.

Der Schöffenrat gibt zu bedenken, dass im Fall von einer oder zwei bebauten, benachbarten Parzellen die vordere Fassade innerhalb der „bande d'alignement“ zu erstellen ist. Dies führe zu dem Problem, dass im Fall von benachbarten Gebäuden, die einen sehr großen vorderen Abstand aufweisen (z.B. 10 Meter oder mehr) das neu geplante Gebäude ebenfalls diesen Abstand aufweisen muss, dieses gleichzeitig aber eventuell durch die „bande de construction“ in seiner Bautiefe so eingeschränkt ist, dass keine angemessene Bebauung erstellt werden kann.

Aus diesem Grund schlage der Schöffenrat vor an dieser Ausnahmeregelung festzuhalten.

Rat Caas erläutert, dass es nicht ganz klar gewesen sei, dass eine Hierarchie zwischen PAG und dem Bautenreglement bestehe. Er habe stets gedacht, dass das Bautenreglement sich unterordnen müsse. Man habe in der Bautenkommission ja ausführlicher über dieses Thema diskutiert, welches ja jetzt eine Lösung gefunden habe. Zudem sei er erfreut darüber, dass die Mindestgröße einer Bauparzelle von 2,0 Ar auf 1,8 Ar verringert worden sei, da man somit mehr Bürgern die Möglichkeit zum Bau eines Eigenheims geben könne. Betreffend die Unterkellerung von bestehenden Gebäuden führt er in einem Beispiel aus, dass bei einer Hauslänge mit Terrasse bei einem Abstand auf der Rückseite von 10 Metern zum Nachbargrundstück, maximal 4 Meter hinzugefügt werden dürften, so dass man den Kellerraum bis auf 6 Meter zur Nachbargrenze ausweiten könne. Außerdem möchte er noch einmal klären, ob ein Carport an ein feststehendes Gebäude angebaut werden könne und wie man den Nullpunkt berechne. Des Weiteren geht er noch einmal auf den Punkt ein, bei welchem man bedingt durch die Änderungen nun auch rückseitig eine Zweitwohnung in verschiedenen Sektoren anbauen könne. Müsse eine solche Wohnung sofort beim Antrag der ersten Baugenehmigung mit beantragt werden, auch wenn diese Wohnung später nachgebaut werde.

Schöffe Michels erklärt, dass man im Bautenreglement eher die Details regele, mit denen der PAG sich nicht befasse, da es sich hier eher um generelle Angaben handle. Zu der Frage betreffend die Carports gibt er an, dass diese bis jetzt nur an Garagen oder Carports vom Nachbargrundstück hätten angebaut werden können. Mit der neuen Regelung könne man diese jedoch auch an Haupt- oder Nebengebäude, die auf der Parzellengrenze des Nachbargrundstücks stehen, anbauen. Der Nullpunkt sei beim Bau immer gleich mit dem Straßenpegel und werde von einem Geometer vermessen. Zu der Frage betreffend dem Erstellen einer Anliegerwohnung in einem bestehenden Einfamilienhaus, erklärt Schöffe Michels, dass dies nun ausdrücklich im „Quartier de faible densité“ durch den neuen PAG erlaubt sei. Die Umbauarbeiten müssten allerdings, auf ihre Konformität zum Bautenreglement, geprüft und gegebenenfalls genehmigt werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Punkt einstimmig an.



09. Außerschulischer Aufsichtsplan (PEP) 2020/2021

Schöffin Smit-Thijs informiert darüber, dass der außerschulische Aufsichtsplan seit dem Schuljahr 2013/2014 jährlich von der Verantwortlichen der SEA und dem Präsidenten der Schulkommission ausgearbeitet wird.

Am 10. November 2020 wurde der außerschulische Aufsichtsplan der Schulkommission vorgelegt, welche diesen auch genehmigt habe. Es habe ein paar Änderungen gegeben, auch bedingt durch die aktuelle Situation durch COVID-19, da die Gebäude anders hätten aufgeteilt werden müssen. In der Vorschule fände die Betreuung durch das Personal von der SEA im „Butzenhaus“ statt, der Zyklus 1 werde im Gebäude „Prinz Sébastien“ betreut, außerdem hätte man noch einen zusätzlichen Raum im Gebäude „Beiestack“ vorgesehen, da hier viele Kinder zum Essen blieben und man einen reibungslosen Verlauf ermöglichen wolle. Der Zyklus 2 sei im Gebäude SEA „Beiestack“ untergebracht, die Zyklen 3 und 4 im Gebäude SEA „Péitruß“ auf verschiedenen Stockwerken. Der außerschulische Betreuungsplan befasse sich auch mit den LASEP-Kursen. Die betreffende Konvention sei am 25. September 2020 im Gemeinderat gestimmt worden. Auch hier hätte man seitdem Anpassungen vorgenommen. Ab dem 16. November 2020 habe man die LASEP-Kurse für Kinder der Zyklen 1, 3 und 4 in A- und B-Wochen eingeteilt, um so die Teilnehmerzahl zu verringern. Des Weiteren werde der Sportsaal im Centre Atert in 2 separate Säle aufgeteilt. Man hätte auch darauf geachtet, die Gruppen so zusammensetzen, dass die Schüler in den gleichen Gruppen bleiben, die sie auch in der Schule respektive in der SEA haben, um Vermischungen zu vermeiden. Die Gruppen bestünden aus 6-10 Personen und es finde kein Kontaktsport statt. Schöffin Smit-Thijs spricht Frau Rippinger und Herrn Ferrari ihren Dank für die Ausarbeitung des außerschulischen Aufsichtsplans aus.

Rat Caas möchte wissen, ob die Schulkinder auf die COVID-19 Erkrankung getestet worden seien. In andern Gemeinden hätte er von Fällen gehört, bei welchen die Eltern es abgelehnt hätten, ihre Kinder testen zu lassen. Habe es auch in Bartringen solche Fälle gegeben?

Schöffin Smit-Thijs erläutert, dass alles über die Regionaldirektion und das Gesundheitsamt laufe, welche die Informationen dann weitergebe. Sei ein Schüler oder der Lehrkörper einer Klasse positiv getestet worden, befände sich die gesamte Klasse für eine gewisse Zeit in Isolation. Hierüber würden die betroffenen Eltern dann auch in Kenntnis gesetzt. Isolation bedeute, dass die Klasse keinen Sport- und Schwimmunterricht mehr habe und in ihrem Klassensaal bleiben müsse wobei überall Maskenpflicht gilt. Am sechsten Tag nach dem Kontakt mit einer positiv getesteten Person wird die ganze Klasse getestet. Seit dem 16. November 2020 werde auch in der Schule selbst getestet. Ab einem 2. positiven Fall müsse sich die gesamte Klasse in Quarantäne begeben und dürfe nicht mehr am Schulalltag teilnehmen, sondern werde im Home Schooling unterrichtet. Sie habe noch nicht gehört, dass in Bartringen Eltern den Test ihrer Kinder verweigert hätten.

Der Gemeinderat nimmt den außerschulischen Aufsichtsplan an.

10. Anpassungen in Bezug auf die definitive Schulorganisation 2020/2021: Genehmigung

Schöffin Smit-Thijs erklärt, dass am 25. September 2020 die definitive Schulorganisation im Gemeinderat gestimmt worden sei. Danach hätten sich noch Änderungen ergeben, vor allem was die Anzahl der Schulstunden betreffe. Über die Sommerferien seien noch 11 Schüler in den „classes

d'accueil“ hinzugekommen, wodurch man 23 zusätzliche Schulstunden beim Ministerium beantragt hätte, welche dann auch genehmigt worden seien. 20 dieser Stunden würden von Frau Tessa Klopp abgehalten, Frau Manon Bei übernehme 3 Stunden im Zyklus 2. Im Zyklus 2 und 4 wären es jeweils 8 Schüler, im Zyklus 3 11 Schüler. Insgesamt würden also nun 27 Schüler dieses Angebot nutzen.

Des Weiteren hätte man bei der Anpassung der definitiven Schulorganisation verschiedene Posten umbesetzen müssen, dies durch eine krankheitsbedingte Abwesenheit. Der Aufpassdienst der Schule „Beim Schlass“ wurde auf den letzten Stand gebracht. Dieser werde neuerdings auch vom Lehrpersonal selbst für die jeweilige Klasse abgehalten. Die Kinder begäben sich bei ihrer Ankunft in der Schule direkt in ihre Klassen, was dazu beitrage, dass es zu weniger Vermischungen käme.

Außerdem habe der Schulbus 2 Helfert eine neue Haltestelle auf Höhe der City Concorde, welche aktuell 5-6 Kinder nutzen würden. Man könne allerdings davon ausgehen, dass diese Zahl noch ansteigen werde. Man habe auch die Urlaubstage für 2021 aktualisiert.

Zu den mit der UGDA organisierten Musikkursen im Chorsingen bliebe zu sagen, dass diese, momentan im Zyklus 4, immer noch stattfinden würden. Allerdings sängen alle Schüler mit Masken, dies stelle kein Problem dar und die Kurse würden sowohl vom Lehrkörper als auch von den Schülern mit Begeisterung angenommen.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

11. Regionale Musikschule Westen:

11.A Genehmigung der berechtigten Schulorganisation betreffend die Musikkurse 2020/2021

Rat Weirich führt aus, dass es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung um die berechnete Schulorganisation der gesamten Regionalen Musikschule Westen handele, an der 10 Gemeinden beteiligt sind. Die Kurse selbst würden von der UGDA organisiert, die auch der Dienstleister sei. Er wolle die wichtigsten Punkte zusammenfassen. Zum einen seien die Kosten gesunken. Man habe für die Ausgaben über 5 Millionen Euro vorgesehen gehabt, schlussendlich seien es aber nur 4.951.500 Euro. Für die Gemeinde Bartringen bedeute dies einen Kostenpunkt von rund 995.000 Euro, was eine Erhöhung von 13.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr bedeute. Es müsse allerdings auch erwähnt werden, dass die Regionale Musikschule Westen sehr gut vom Staat subventioniert werde. Der Betrag variere je nach Gemeinde und den eingeschriebenen Schülern. Somit würden zwischen 30-50% der Kosten übrigbleiben, welche dann von der Gemeinde getragen würden. In Bartringen seien viele Schüler eingeschrieben, wodurch dann auch der staatliche Zuschuss etwas größer ausfallen würde. Insgesamt würden in der Regionalen Musikschule Westen 1.209 Schüler an den Gemeinschaftskursen, bei den Musikgruppen seien 221 Schüler eingeschrieben, bei den Einzelkursen hingegen seien es 1.383.

Die Einschreibungen der Schüler für Bartringen seien konstant geblieben. Bei der Musiktheorie zähle man 200 Schüler, 104 Schüler bei den Musikgruppen und 257 Schüler im Einzelunterricht. In Bartringen gäbe es zudem immer noch eine geringe Warteliste für den Klavierunterricht, man habe diese aber schon von 9 auf 6 Schüler reduzieren können. Es fehle hier an Lehrpersonal. Man habe die Eltern der Schüler auf der Warteliste persönlich kontaktiert und ihnen die Situation erklärt.



Aus aktuellem Anlass wolle er noch eine kleine Zusammenfassung über den Musikunterricht während der Corona-Krise ziehen. Die UDGA zöge bis jetzt eine positive Bilanz. Einige Kurse wurden abwechselnd in physischer Präsenz und über Internet abgehalten, dies größtenteils bei den Erwachsenenkursen wie zum Beispiel der Musiktheorie oder den Gesangskursen. Bei der Einführung in die Musik habe man sich dazu entschlossen, die jungen Schüler in A- und B-Gruppen zu unterteilen, da diese sonst schnell den Bezug zur Lehrperson verlieren würden. Der Unterricht der Musiktheorie werde im Konzertsaal der ARCA abgehalten. Bei den Musikgruppen müsse sich strikt an die Vorschriften gehalten werden. Somit könnten nur noch 3 Schüler gemeinsam mit ihrem Lehrer proben. Mit diesen Maßnahmen sei man bis zum jetzigen Zeitpunkt gut über die Runden gekommen. Verschiedene Eltern hätten auch nachgefragt, ob Fernunterricht möglich sei, hier wären die Lehrer äußerst flexibel. Es habe in dieser Zeit aber auch ein paar kleinere Probleme gegeben. Ende Oktober hätte der Unterricht im Chorgesang sowie der Gruppenunterricht für Instrumente für eine Woche ausfallen müssen. Kinder, die in der Grundschule sind und sich dort in Isolation befinden, dürften natürlich auch nicht an den Musikkursen teilnehmen. Daher habe so mancher Lehrer sich das ein oder andere Mal gewundert, dass so wenig Schüler zum Musikunterricht gekommen seien.

Das Projekt Chorgesang gestalte sich etwas schwieriger, da die teilnehmenden Schüler nicht ganz regelmäßig zum Unterricht kämen, da auch das Singen mit Maske nicht unbedingt angenehm sei. Zudem habe die Baustelle im Centre Atert für einige Probleme gesorgt. Hier habe man keinen Internetanschluss mehr gehabt und somit keinen Fernunterricht abhalten können. Mittlerweile sei dieses Problem aber gelöst worden. Rat Weirich weist auch noch darauf hin, dass auch in sämtlichen Unterrichtsräumen der Musikschule Luftreiniger aufgestellt wurden.

Dieser Punkt wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

11.B Genehmigung der Änderungen betreffend die mit der UGDA geschlossenen Konvention

Der Gemeinderat nimmt die Konvention einstimmig an.

12. Genehmigungen bezüglich Verkehrsregelungen

12.A Änderung der Verkehrsordnung

Rat Demuyser führt aus, dass aufgrund von neuen Straßen und neuen Wohnvierteln auch die Verkehrsordnung angepasst werden müsse, so kämen zum Beispiel die rue des Celtes und Pourpelt hinzu. Auch die Ausdehnung des Shared Space bis hin zur rue de Leudelage habe Auswirkungen auf die Verkehrsordnung. Eine weitere Neuerung bestehe in der abgetretenen Vorfahrt, wenn man aus der rue des Celtes in die rue de Strassen abbiege. Zudem sei daran erinnert, dass man auf dem Gebiet der Gemeinde sein Fahrzeug maximal 48 Stunden am Stück abstellen könne, ohne es zu bewegen.

Der Shared Space der rue de Leudelage ziehe sich bis zur rue Atert. Hier entstünde dann auch eine 30er Zone. Außerdem erhalte die rue Atert auch noch ein Shared Space Schild. Die vorhandenen Fußgängerüberwege der rue de Leudelage und der rue Atert verschwinden, da man diese im Shared Space nicht brauche. Eine weitere Änderung betreffe die Parkordnung des Viertels Pourpelt.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

12.B Bestätigung der zeitweiligen Verkehrsregelungen die länger als 72 Stunden dauern

Diese zeitweiligen Verkehrsregelungen betreffen zum einen eine Baustelle in der rue de Mamer. Hier müssen die Fußgänger die Straßenseite wechseln, dies vom 19. bis zum 28. November 2020. Zum anderen betreffe dieser Punkt sowohl die rue Alphonse München vom 16. November bis zum 30. November 2020, als auch Erzelt vom 23. November bis zum 27. November 2020, wo zur Zeit viel gebaut werde und Anschlüsse verlegt werden müssten.

Der Gemeinderat nimmt die zeitweiligen Verkehrsregelungen einstimmig an.

13. Ernennung eines politischen Delegierten für die Gleichstellung der Geschlechter

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass man ein Schreiben von der Ministerin für Inneres erhalten habe, welche gleichzeitig auch für die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern zuständig sei. In diesem Schreiben würden die Gemeindeverantwortlichen dazu angehalten, einerseits einen Delegierten der Gemeindeverantwortlichen zu bestimmen, andererseits einen Delegierten auf Seiten der Gemeindebeamten. Letzterer Posten habe schon seit geraumer Zeit Frau Sophie Humbert inne. Bei diesem Punkt gehe es nun darum einen politischen Delegierten aus dem Schöffenrat zu wählen.

Der Gemeinderat wählt Bürgermeister Colabianchi einstimmig als politischen Delegierten zur Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern.

14. Pachtvertrag: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass es sich bei diesem Punkt um einen Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Bartringen und einer Privatperson handele. Der Pachtpreis belaufe sich auf 2 Euro pro Ar. Die vermietete Parzelle habe eine Größe von 199,50 Ar und werde dementsprechend zu einem Preis von 399,00 Euro pro Jahr verpachtet. Der Pachtvertrag laufe für eine Dauer von 6 Jahren und könne nach dieser Zeit wieder für Zeitspannen von 3 Jahren neu gepachtet werden.

Dieser Punkt wird einstimmig angenommen.

15. Wärmeversorgungsverträge: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass es sich bei diesem Punkt der Tagesordnung um 2 Wärmeversorgungsverträge neuer Kunden des BHKW gehe.

Des Weiteren erläutert Bürgermeister Colabianchi, dass man in der ersten Arbeitssitzung des neuen Jahres über die Zukunft des BHKW diskutieren werde und wie es mit diesem weitergehen solle.

Dieser Punkt der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

16. Zusätzlicher Kostenvoranschlag für das Sportzentrum Niki Bettendorf: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi führt aus, dass man neben der Mehrzweckhalle das neue Sportzentrum Niki Bettendorf baue. Dieses solle dann die Mehrzweckhalle ersetzen, welche nach Abschluss der Bauarbeiten

abgerissen werden solle. An dieser Stelle entstehe dann die neue „maison relais“. Zudem habe man die Entscheidung getroffen, der neuen Sporthalle den Namen des früheren Bartringer Bürgermeisters und Ehrenbürgermeisters Niki Bettendorf zu verleihen. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag in Höhe von 16 Millionen Euro reiche nicht aus, sondern müsse aufgestockt werden. Man sei hier in derselben Situation wie viele andere Gemeinden auch. In der Zeit zwischen der Ausschreibung und des Öffnens der Angebote seien die Preise wieder gestiegen und somit eine ganze Reihe Posten teurer geworden. Auch bei den Erdarbeiten habe es Überraschungen gegeben. So habe man beim Aushub eine Gesteinsschicht entdeckt, welche sich großflächiger über die Baustelle verteilt habe als angenommen. Zudem habe man „verseuchtes“ Material gefunden, da sich hier früher Klargruben befunden hätten. Als man diese geschlossen habe, sei dann zusätzlicher Abfall mit entsorgt worden, so wie es eben früher üblich gewesen sei. Dieser Abfall habe nun fachgerecht entsorgt und recycelt werden müssen. Auch beim „gros oeuvre“ habe es Preiserhöhungen gegeben. Bis jetzt sei man mit rund 1,3 Millionen Euro über dem berechneten Kostenvoranschlag, daher wolle man sich etwas mehr Raum geben und somit schlage der Schöffenrat vor, einen zusätzlichen Kostenvoranschlag von 1,5 Millionen Euro zu stimmen. Eine zusätzliche Information bezüglich des zeitlichen Ablaufs wolle er auch noch geben. So solle die Mehrzweckhalle im September 2021 abgerissen werden.

Rat Lux möchte in Erfahrung bringen, warum man vor vollendete Tatsachen gestellt werde und die Abrechnung erst nach Abschluss vorgelegt bekomme? Sämtliche Posten seien ja vom zuständigen Büro überprüft worden, so dass der Schöffenrat schon länger über die erhöhten Preise Bescheid gewusst habe. Man würde es als Opposition bevorzugen, früher über solche Ausgaben informiert zu werden, welche doch erheblich von der zuvor gestimmten Summe abweichen würden, um sich ein eigenes Bild von der Situation machen zu können. In diesem Falle werde einem nicht viel Entscheidungsfreiheit gelassen. Einer der Punkte betreffe zum Beispiel die Entsorgung des Asbests. Es handle sich hier nicht um einen der kostenintensivsten Punkte, jedoch habe er sich gewünscht, dass dies vom zuständigen Büro ausführlicher beschrieben und ausgeführt worden sei. Er kritisiere sicherlich nicht die getätigte Arbeit, sondern wolle nur darauf hinweisen, dass man als Opposition gerne eher über solche Punkte informiert werden wolle. Bei verschiedenen anderen Positionen auf der Liste seien keine Änderungen vermerkt worden. Könne man hier davon ausgehen, dass sich bei diesen Positionen keine zusätzlichen Kosten mehr aufbauen würden? Der nun vom Schöffenrat geforderte zusätzliche Kostenvoranschlag sei ja auch ein genereller Ausblick auf die Arbeiten an der neuen Sporthalle. Ihm sei auch aufgefallen, dass für das Flachdach 237.000 Euro veranschlagt wurden. Es sei ja eine Stahlkonstruktion und er wolle gerne in Erfahrung bringen, warum man mit 400.000 Euro nicht ausgekommen sei und sich rein diese Ausgabe nun auf über 600.000 Euro belaufen würde? Bei dieser Erhöhung könne es sich schließlich nicht nur um den angestiegenen Stahlpreis oder die zusätzlichen Arbeiten handeln.

Auch bei den Schreinerarbeiten seien die Kosten über 100.000 Euro in die Höhe geschossen, im Vergleich zu dem was man im Haushalt vorgesehen habe. Auch bei den Möbeln habe er sich Fragen gestellt. Diese seien zwar zum Teil reduziert gewesen, man habe sie jedoch noch nicht gekauft. Könne man diese Position nicht aussetzen und abwarten wie sich die weitere Preiserhöhung entwickle? Oder sei man bei diesen Preisen abgesichert, so dass diese nicht mehr ansteigen könnten? Auch bei der Wandverkleidung und den falschen Böden frage er sich, zu welchem Preis diese Arbeiten ausgeführt würden? Auch habe das zuständige Expertenbüro den Preis für seine Arbeit reduziert, hätte dann aber ohne weitere Ausführungen eine zusätzliche Position in Höhe von fast 13.000 Euro

hinzugefügt, so dass man nicht wissen könne, um was es sich hierbei handle und es somit schwer zu entscheiden sei, ob diese Position gerechtfertigt sei oder nicht. Dies seien im Großen und Ganzen die Beanstandungen, die er zu diesem Punkt habe machen wollen. Da es sich alles in allem aber doch um eine ziemlich große Summe handle, wolle er den Wunsch nach einer ausführlicheren Erklärung äußern, damit man die Preisschwankungen bei den einzelnen Punkten besser verstehen könne.

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass die Preisentwicklung auf dem ausgehändigten Dokument ersichtlich sei. So gäbe es eine Kolonne mit den Unterkategorien, welche abermals unterteilt seien und die Preisschwankungen erfassen würden. Diese seien, wie vorher schon erwähnt, bedingt durch die Zeitspanne zwischen der Ausschreibung und der Angebotsöffnung. Dadurch habe man besagte Preisschwankungen auf verschiedenen Posten zu verzeichnen. Das zuständige Expertenbüro sei immer bemüht solche Kosten auszugleichen, was aber nicht einfach sei und auch nicht immer gelinge. Insgesamt könne man aber davon ausgehen, dass man mit dem zusätzlichen Kostenvoranschlag alle Kosten bis Bauabschluss decken könne. Man sei es auch nicht gewöhnt, dass man mit der veranschlagten Summe nicht auskomme, im Prinzip läge man unter den berechneten Kosten. Durch diverse äußere Einflüsse sei es bei diesem Projekt nicht möglich, den veranschlagten Preis beizubehalten, jedoch läge man immer noch im Rahmen der vorgesehenen 10% Preissteigerung. Er verstehe jedoch das Anliegen von Rat Lux und schlage in diesem Zusammenhang vor, dass sich der Gemeinderat in einer Arbeitssitzung der Kommission „projets communaux“ alle 6 Monate mit dem zuständigen Expertenbüro zusammensetze, um sich die letzten finanziellen Entwicklungen sowie den Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte erläutern zu lassen. Hier sei dann besonders der zeitliche wie auch der finanzielle Aspekt interessant. Da der Schöffenrat im engen Kontakt mit dem sogenannten Project Manager stünde, würde man periodisch auf den neusten Stand gebracht. Ob man diese Zusammenkünfte nun nur für den Schöffenrat, wie allgemein im Gemeindeleben üblich, oder für den gesamten Gemeinderat organisiere, stelle kein Problem dar, da man ja spätestens zur Abstimmung die genauen Zahlen vorlegen müsse. Bürgermeister Colabianchi fragt nach, ob diese Vorschlag Zustimmung fände?

Rat Caas führt aus, dass es sich beim vorgelegten Dokument um eine nicht zu unterschätzende Ansammlung von Positionen handle, bei denen zum Teil erst jetzt auffalle, dass im Haushalt 1,9 Millionen vorgesehen waren, man jetzt aber schon eine Erhöhung auf 2,2 Millionen Euro zu verzeichnen hätte, was einen Unterschied von 300.000 Euro mache. Dies sei eine beachtliche Summe, da man ja davon ausgehen könne, dass das zuständige Expertenbüro seine Arbeit richtig gemacht habe. Eine Detailanalyse sei mit dem vorgelegten Dokument leider auch nicht möglich, da es nicht ausführlich genug sei. Auch wenn Bürgermeister Colabianchi angegeben habe, dass man eine 10% Verteuerung noch nicht erreicht habe, so sei man doch nicht mehr sehr weit entfernt von dieser Grenze. Des Weiteren habe man ja ausführlich über dieses Projekt diskutiert, man habe Einblick in die äußerst umfangreiche Dokumentation erhalten, welche in der kurzen Zeit nicht hinreichend hätte durchgesehen werden können. Den Vorschlag von Bürgermeister Colabianchi, sich in Zukunft alle 6 Monate mit dem zuständigen Expertenbüro zu treffen, begrüße er, da dieses Projekt ja noch lange nicht abgeschlossen sei. Er wolle zudem anmerken, dass er sich etwas vor den Kopf gestoßen fühle, da man trotz gemeinsamer Arbeitssitzungen nie konkret über die ansteigenden Kosten informiert worden sei. Bürgermeister Colabianchi habe dies zum Jahresanfang wage angedeutet, sei jedoch nicht auf Einzelheiten eingegangen. Er gehe davon aus, dass sich diese Anspielung auf die betreffende Preiserhöhung beziehe. Hier sei verpasst worden, der Opposition die Möglichkeit

zu geben, sich eingehend mit diesem Punkt zu beschäftigen. Er zeige sich auch überrascht darüber, dass man den Namen der Sporthalle schon auf Niki Bettendorf festgelegt habe. Er wolle vorausschicken, dass er natürlich mit der Wahl dieses Namens einverstanden sei, bis jetzt hätte man jedoch nie konkret über einen Namen gesprochen. Er wolle darauf hinweisen, dass wenn der frühere Bürgermeister für seinen Einsatz in und für die Gemeinde durch die Benennung der neuen Sporthalle zu Ehren kommen solle, man dies auch mit einem Punkt auf der Tagesordnung des Gemeinderates hätte klären können. Die Wahl wäre sicher zugunsten dieses Namens ausgegangen, da keiner der Anwesenden sich dagegen ausgesprochen hätte.

Bürgermeister Colabianchi erwidert, dass die Wahl ja dann auf den richtigen Namen gefallen sei. Er sei erfreut, dass man sich einig darüber sei, dass Niki Bettendorf viele Verdienste in Bartringen habe und es auch eine Ehre für den Gemeinderat sei, die neue Sporthalle nach diesem benennen zu dürfen. Dies vor allem da Sport immer eine große Rolle im Leben von Niki Bettendorf gespielt habe. Auch seine Angehörigen seien stolz über diesen Vorschlag gewesen. Er sei auch erfreut darüber, dass Rat Caas mit dem Vorschlag einer Informationsversammlung alle 6 Monate einverstanden sei. Er habe die Preiserhöhung zum ersten Mal in der ersten Sitzung nach dem Krisenstaat erwähnt, dies begründet durch die Informationen, dass alles teurer werden würde oder schon geworden sei. Zudem sei man sich bewusst gewesen, dass man bei Baustellen den Zeitplan nicht würde einhalten können, was an sich schon eine Preiserhöhung bedeute. Zum zweiten wären auch die Auflagen unter denen die Baufirmen aktuell zu arbeiten hätten, nicht kostenlos. Man müsse sich im Allgemeinen darauf einstellen, dass die erstellten Kostenvoranschläge nicht mehr der Realität entsprächen.

Rat Caas beantragt eine 5-minütige Pause, damit die Opposition sich beratschlagen könne.

Bürgermeister Colabianchi gibt der Anfrage statt.

Nach der Unterbrechung fragt Rat Lux nach, ob eine Möglichkeit bestünde, die Informationsversammlungen mit dem betreffenden Expertenbüro alle 4 anstatt alle 6 Monate einzuberufen? Somit könne man frühzeitig reagieren, falls es nötig sein sollte.

Bürgermeister Colabianchi nimmt den Vorschlag an, dies für alle laufenden sowie geplanten Projekte. Hier hätten dann auch alle Anwesenden die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen.

Der zusätzliche Kostenvoranschlag wird einstimmig angenommen.

17. Kostenvoranschlag zur Sanierung der Rue de la Fontaine: Genehmigung

Bürgermeister Colabianchi erläutert, dass es sich hier um einen Kostenvoranschlag bezüglich der Sanierung der rue de la Fontaine, beziehungsweise des Bartringer Traditionsviertels Bureck, welches zugleich auch das älteste Viertel des Dorfes sei, handele. Hier stehe noch sehr viel alte Bausubstanz welche aufgewertet und belebt werden solle. So liefen zum Beispiel schon Sanierungsarbeiten am alten Postgebäude, man habe das Jugendhaus auch in einem älteren Gebäude untergebracht, dem gegenüber stehe das Dorfhaus, welches man auch neu belebt habe. Der lokale Recycling Park sei jedem ein Dorn im Auge gewesen, hierfür habe man jedoch eine Lösung gefunden. Die größte anstehende Baustelle in diesem Viertel seien jedoch die Gemeindewerkstätten. An diese stoße das

Grundstück vom Roten Kreuz. Auch hier würde geplant. Hierüber werde es in einer der nächsten Arbeitssitzungen betreffend die „projets communaux“ mehr Auskunft geben. Man hätte schon erste Kontakte geknüpft. Das Rote Kreuz wäre an die Gemeindeverantwortlichen herangetreten, um in Erfahrung zu bringen, ob man gewillt sei, hier gemeinsam mittel- respektive langfristig etwas auf die Beine zu stellen.

Das alte Viertel Bureck habe man mit Leben gefüllt. Ein weiteres, bereits im Gemeinderat gestimmtes, Projekt stünde noch aus. Dies sei die Renovierung des Saals Ste Cécile, welcher sich in einem schlechten Zustand befände. Des Weiteren werde die komplette Straße saniert und dann in den Shared Space integriert. Dieses Projekt liege dem Schöffenrat sehr am Herzen und man wolle etwas Attraktives aus diesem Viertel machen. Man habe auch viel Wert auf eine Aufwertung dieses Viertels gelegt. In der rue de la Fontaine befände sich nach der Sanierung eine kleine Terrasse. Auch das Postgebäude solle mit Leben gefüllt werden und hier solle ein interessantes Gewerbe einziehen, welches auch genügend Kunden anlocken werde. Gegenüber dem Postgebäude befände sich der etwas abseits gelegene und verkannte Platz mit einer Skulptur, welcher zum Dorfhaus und Dorfgarten gehöre. Die Skulptur solle aufgewertet werden und es solle hier ein Rosengarten entstehen, welcher auch zum Verweilen einladen solle. Man habe sich für Rosen entschieden, da diese Blume bis jetzt noch nicht auf den Dorfplätzen vertreten sei und es eine luxemburgische Vereinigung gebe, welche diese Blumensorte mit Bravour und viel Sachkenntnis promoviere. Die Kosten beliefen sich auf rund 1,9 Millionen Euro. Die Baustelle gehe vom Postgebäude bis hin zur Kurve an welcher die Gemeindewerkstätten begännen. Wenn bis eine Entscheidung gefallen sei, was man mit dem Areal der Gemeindewerkstätten machen wolle, könne man eine zweite Phase der Bauarbeiten planen, welche dann auch nicht über die rue de la Fontaine, sondern über die hintere Seite erschlossen würden. Der Baubeginn sei für September 2021 geplant.

Rat Miller zeigt sich erstaunt, da die rue de la Fontaine erst hätte saniert werden sollen nachdem das Centre Bureck fertig gestellt worden sei. Da der Baubeginn erst in einem Jahr stattfände, könne man auch hier damit rechnen, dass bei den Baukosten Preiserhöhungen kommen würden. Keiner könne wissen, ob die Preise nach der Krise explosionsartig erhöht würden oder ob sie stagnierten. Er habe auch noch technische Fragen bezüglich der Cité Eechels. Wolle man bei der Sanierung der rue de la Fontaine schon Vorarbeiten bezüglich der Infrastrukturen leisten? Würden die bestehenden Leitungen der Fernwärme, welche in der rue de la Fontaine bestünden, weiterverlegt? Ebenso bei der Kanalisation? Sei es möglich hier noch zusätzliche Erläuterungen zu bekommen?

Bürgermeister Colabianchi erwidert, dass alles was Kanalisation und Wasserleitungen anbelange, die Infrastrukturen in der rue de la Fontaine so ausgelegt seien, dass diese die Cité Eechels bedenkenlos auffangen könne, sogar noch im Hinblick auf den vom Roten Kreuz geplanten Wohnungsbau. Des Weiteren werde die Cité Eechels von der anderen Seite erschlossen. Das Projekt sei so geplant, dass verschiedene Arbeiten parallel laufen könnten. Man habe versucht, die Dauer der Bauarbeiten im Interesse der Anwohner so gering wie möglich zu halten. Was die Preiserhöhung betreffe könne er zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen, man müsse hier die Wirtschaftsentwicklung abwarten.

Schöffe Michels fügt hinzu, dass es sich bei diesen Arbeiten nicht um einen PAP der Gemeinde handele, sondern um einen PAP des Kirchenfonds, welcher durch die bestehende Cité Eechels erschlossen werde. Es seien 2 Mehrfamilienhäuser vorgesehen, deren Tiefgaragen allerdings durch die rue de la Fontaine erschlossen würden.

Rätin Bemtgen-Jost habe eine Frage zum vorläufigen Zugang der Baustelle. Wenn sie die Dokumente richtig gedeutet habe, solle der Fußweg, welcher an den Gemeindewerkstätten entlang bis zur rue Henri Dunant verlaufe, erweitert werden und stelle dann den vorläufigen Zugang zur Baustelle dar. Müsste in diesem Fall nicht auch ein Teil des Pausenhofs der Schule abgesperrt werden?

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass man auch noch die Grundstücke, welche hinter den Gemeindewerkstätten liegen, besäße. So könne man eine Querverbindung vom Hof der Gemeindewerkstätten bis hin zum vorläufig angelegten Zugang schaffen. Der Weg selbst sei im Besitz des Roten Kreuzes, man habe hier allerdings ein sogenanntes Wegerecht.

Rat Caas führt aus, dass das Projekt so eigentlich nicht vorgesehen sei, sondern Verschiedenes hinzugefügt wurde. Wenn man sich nun das Bestandsgebäude sowie das erst zu bauende Gebäude auf dem Plan ansehen würde, müsse man zum Schluss kommen, dass sich die Bauarbeiten hier teils überschneiden würden. Habe man hier ein Zeitfenster festgelegt obwohl die Ausschreibung des Projekts ja erst anlaufen würde? Falls ja, sei dieses so gelegt, dass die Abschlussarbeiten an beiden Gebäuden zur selben Zeit stattfänden? Als letzten Punkt wolle er die Kanalisation aufgreifen, welche nach Abschluss der Bauarbeiten das Abwasser des ganzen Viertels auffangen müsse. Man habe einen 500er Kanal vorgesehen, rein technisch gesehen frage er sich allerdings, ob dies auch bei massiven Regenfällen ausreichend sei für ein Einzugsgebiet dieser Größe?

Bürgermeister Colabianchi erwidert, dass im September 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden solle. Ende 2022 solle alles abgeschlossen sein und das Viertel Bureck in neuem Glanz erstrahlen. Er stellt zudem klar, dass dieses Projekt nicht einfach so hinzugekommen sei wie gerade eben behauptet, sondern schon im Wahlprogramm der DP 2017 vorgesehen war. In Bezug auf die technische Frage müsse man Vertrauen zum Expertenbüro haben, welches die Berechnungen gemacht habe. Vor dem Bau des Shared Space habe es die eine oder andere Überschwemmung im

Dorfzentrum gegeben. Dieses Projekt habe auch vorrangig der Modernisierung und Anpassung der unterirdischen Infrastrukturen gedient, da die Alten komplett überlastet gewesen seien. Seit man aber die „Péitrus“ renaturiert und Auffangbecken installiert habe, sei man von Überschwemmungen verschont geblieben. Man solle auch nicht vergessen, dass das von Rat Caas angesprochene Einzugsgebiet immer noch im Dorfzentrum liege und man von einigen Mehrfamilienhäusern sprechen würde, nicht jedoch von Wohntürmen. Man sei auch im Bilde über die Absichten des Roten Kreuzes, hier Wohnungsbau zu betreiben. Keiner wolle hochstöckige Gebäude haben, sondern man wolle dafür sorgen, dass das Dorfzentrum seinen Charakter behalte, woran der ganze Gemeinderat gemeinsam arbeiten würde.

Rat Lux merkt an, dass bei einzelnen, vorliegenden Positionen, wie zum Beispiel den Gasleitungen, welche vor noch nicht allzu langer Zeit verlegt wurden, nicht genügend Informationen vorhanden seien. Das selbe sei es bei den Leitungen des BHKW, welche auf Höhe des Scoutshome herauskämen und genau durch dieses Gebiet laufen würden. Folglich müssten auch hier Arbeiten vorgesehen werden, welche jedoch nicht aufgeführt worden seien.

Bürgermeister Colabianchi erklärt, dass man diese Leitungen bei den Berechnungen nicht berücksichtigt habe, da die Muffen Rohre vor nicht allzu langer Zeit erst erneuert worden seien. Daher gehe man davon aus, dass hier keine Arbeiten zu erledigen wären, obwohl man Überraschungen nie ausschließen könne. Falls man bei den Arbeiten auf Infrastrukturen stieße, welche erneuert werden müssten, würde man dies zeitgleich erledigen um Zeit und Geld zu sparen, wie es zum Beispiel auch der Fall in der rue de Leudelange oder auch in der rue de la Roche gewesen sei.

Der Kostenvoranschlag wird einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 17.50 Uhr



RÉSUMÉ EN FRANÇAIS DE LA SÉANCE DU CONSEIL COMMUNAL

DU 26 NOVEMBRE 2020 À 15.00 HEURES

En séance ouverte :

01. INFORMATIONS ET CORRESPONDANCE

M. Frank COLABIANCHI, bourgmestre, soumet aux conseillers communaux les informations suivantes, à savoir :

- Pacte climat : La commune a passé avec succès le dernier audit réalisé au courant du mois d'octobre dernier. En outre, le bourgmestre est fier d'annoncer que la commune de Bertrange vient d'obtenir en tant que 3^e commune luxembourgeoise la certification « Qualité de l'Air », en atteignant un score de 65,4 %.
- Nouveau Centre sportif « Niki Bettendorf » : Un subside d'un montant de 1,3 million Euros a été réceptionné par la commune de la part du Ministère des Sports.
- La commune a été informée par l'Administration des Ponts & Chaussées que le chantier relatif à la réhabilitation du pont au niveau de la Gare de Bertrange, avec l'aménagement d'une piste cyclable, démarrera au mois de mars 2021. Le chantier qui durera entre 8 et 10 mois, devra faire l'objet d'une déviation soit par la route d'Arlon, soit par la Helfenterbruck. Cette dernière, suivant l'analyse effectuée par l'Administration des Ponts & Chaussées, permettra de garantir au mieux les flux du trafic.
- Le Ruffbus « Berti », le nouveau service gratuit de navette personnalisé de la commune de Bertrange, en service à partir du 2 novembre 2020 en remplacement du BuS, a été très bien accueilli par les citoyens. Des statistiques seront présentées prochainement par le collège échevinal.
- Les deux bus scolaires utilisés pour les trajets scolaires de la commune de Bertrange ont été remplacés par des nouveaux bus électriques le 16 novembre 2020, contribuant ainsi à une meilleure qualité d'air et de vie.
- L'action de plantation d'arbres fruitiers, réalisée par 4 classes différentes du cycle 3, au nouveau « Bongert » à l'issue de la rue des Champs, a été un succès.
- 301 demandes sont parvenues aux services communaux jusqu'à présent pour l'attribution d'un bon cadeau d'un montant de 30 Euros à faire valoir dans un des restaurants locaux de la commune de Bertrange, en remplacement de la fête Senior. Le délai pour introduire sa demande court encore jusqu'au 18 décembre 2020.
- Subside unique d'un montant de 1.000 Euros destiné aux commerces dans le cadre de la crise sanitaire liée au Covid-19 : 70 commerces ont introduit leur demande jusqu'à ce jour, le délai pour introduire la demande expire le 31 décembre 2020.
- Dans le cadre de la deuxième vague du Covid-19, le collège échevinal a pris les décisions suivantes :
 - Reprise du service de livraison de courses de première nécessité pour les personnes vulnérables et les personnes qui se trouvent en isolation ou en quarantaine.
 - Les cours de loisirs ont de nouveau été annulés. Toutefois, les participants ont droit au remboursement au prorata des cours non dispensés et les chargés de cours continueront de percevoir leur salaire.

- La commune renoncera aux loyers des commerces qui doivent de nouveau faire face à une mesure de fermeture obligatoire.
- La commune suivra l'évolution de la situation des associations locales et décidera, si nécessaire, sur des aides supplémentaires afin de compenser les éventuelles pertes suite aux mesures sanitaires en place.
- 2 purificateurs d'air ont été installés dans chaque salle de classe de toutes les écoles de la commune de Bertrange.
- En raison de l'annulation de tous les événements, dont notamment le traditionnel « Wantermaart », le collège échevinal a pris la décision de plonger la commune de Bertrange dans une ambiance hivernale avec d'avantage d'illuminations de Noël et de sapins de Noël. Dans le même ordre d'idées, les sapins de Noël au Parc central seront décorés dans le cadre d'un projet réalisé par la maison relais.
- SICONA (Syndicat Intercommunal pour la Conservation de la Nature du Sud-Ouest) : Communication du rapport sur le projet « Mir erhalen d'Leiwelchen » - Siedlungsdichteuntersuchung der Feldlerche – dans la commune de Bertrange ; monitoring des années 2017, 2018 et 2019 concernant les prairies à protéger.
- La population de Bertrange compte actuellement 8.467 habitants.
- L'encaisse communale s'élève à 31,1 millions.

02.A ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'approuver l'acte notarié relatif à la cession gratuite de la parcelle n° 763/7674 (place voirie de 10 centiares – rue de Strassen) par des personnes privées au profit de la Commune de Bertrange.

02.B ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE S.C. GOFEX 04/COMMUNE DE BERTRANGE : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'approuver l'acte notarié relatif à la cession gratuite de la parcelle n° 188/1197 (place de 47 centiares – route de Longwy), et ce par la société S.C. GOFEX 04 avec siège social à Dudelange, au profit de la Commune de Bertrange.

02.C ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE TOCA S.A R.L./COMMUNE DE BERTRANGE : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'approuver l'acte notarié relatif à la cession gratuite des parcelles n° 188/1199 (place voirie de 72 centiares – route de Longwy) et n° 188/1197 (place voirie de 47 centiares – route de Longwy), et ce par la société TOCA S.à r.l. avec siège social à Strassen, au profit de la Commune de Bertrange.

02.D ACTE NOTARIE DE CESSION GRATUITE GEMABO, SOCIETE CIVILE IMMOBILIERE/COMMUNE DE BERTRANGE : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'approuver l'acte notarié n° 3746 relatif à la cession gratuite de la parcelle n° 188/1199 (place voirie de



72 centiares – route de Longwy), et ce par la société GEMABO, SOCIETE CIVILE IMMOBILIERE avec siège social à Luxembourg, au profit de la Commune de Bertrange.

03. DECOMPTE DE TRAVAUX EXTRAORDINAIRES : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les décomptes repris en résumé ci-après :

PAG ACTUALISATION

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
1.948.784,22	1.948.784,22	1.948.784,22

CHEMIN PIETONNIER RUE DE LA FONTAINE/RUE AM PESCH

CREDIT	DEVIS	DEPENSES
74.250,24	75.000,00	74.250,24

04. LOTISSEMENT D'UNE PARCELLE SISE A BERTRANGE, 14 RUE DES CHAMPS, EN 3 LOTS

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la demande de lotissement présentée par un bureau d'architectes, en vue de lotiser une parcelle sise à Bertrange, au lieu-dit « rue des Champs », en trois lots en vue de leur affectation à la construction.

05. SERVICE « REPAS SUR ROUES » DANS LA COMMUNE DE BERTRANGE : APPROBATION DU REGLEMENT CONCERNANT L'ORGANISATION INTERNE

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'arrêter le règlement concernant l'organisation du service « repas sur roues » qui remplace le règlement arrêté le 02.03.2020, comme suit :

SERVICE « REPAS SUR ROUES » DANS LA COMMUNE DE BERTRANGE

ORGANISATION INTERNE

Art.1 Le service « repas sur roues » fonctionne pendant tous les jours de l'année (365 jours / 365 jours). Il s'adresse aux personnes âgées, infirmes ou invalides qui habitent dans la Commune de Bertrange.

Art.2 Le fonctionnaire communal attaché au service « repas sur roues » s'occupe de la collecte des commandes des repas recevables par téléphone, fax ou par mail jusqu'à 9 heures du jour de livraison. Toute annulation de commande de repas doit être faite par le client jusqu'à 09.00 heures du jour de livraison.

Aucune commande ou annulation de commande auprès du restaurateur ne sera prise en compte.

Les commandes respectivement annulation de commandes pour les samedis et dimanches sont à transmettre au fonctionnaire jusqu'au vendredi 09.00 heures précédant le week-end en question.

Art.3 Le fonctionnaire transmet au restaurateur, qui prépare les repas, chaque jeudi jusqu'à 09.30 heures un relevé pour la semaine suivante avec les personnes bénéficiant du service « repas sur roues ».

En cas de changements le fonctionnaire transmet par fax jusqu'à 09.30 heures du jour de livraison au restaurateur une mise à jour du relevé.

Le relevé hebdomadaire, ainsi que les mises à jour sont à renvoyer à l'Administration communale avec signature du restaurateur. Les relevés en question constituent la base de facturation pour le restaurateur.

Art.4 La distribution des repas par le restaurateur se fait avant 12.00 heures (365/365 jours).

Art.5 Afin de garantir un transport des repas dans des conditions hygiéniques optimales, le restaurateur devra tenir sa voiture de livraison dans un état de propreté impeccable.

Art.6 La recette communale de Bertrange s'occupe de la vente des bons de repas et du paiement des factures au restaurateur (préparation des repas, emballages et thermo-boîtes).

06.A SICONA : PROGRAMME D'ACTION POUR L'EXERCICE 2021 : APPROBATION

Le conseil communal arrête avec toutes les voix le programme d'action 2021 joint à la présente, à la dépense nette de 196.000 € à prévoir au budget de l'exercice 2021.

06.B SICONA : CONVENTION « STËFTUNG HËLLEF FIR D'NATUR » : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix la convention conclue entre la commune de Bertrange et la « Stëftung Hëllef fir d'Natur » au sujet de la mise à disposition gratuite d'un terrain de 235 ares sis à Bertrange, section A de Bertrange, au lieu-dit « auf Bommertzheck » pour le pâturage annuel des moutons migrants.

07. PLAN DE GESTION DES FORETS COMMUNALES - EXERCICE 2021 : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'arrêter le plan de gestion des forêts communales pour l'exercice 2021 aux montants mentionnés ci-dessus :

	DÉPENSES	RECETTES
Protection de la Nature	21.500,00	15.100,00
Gestion durable des forêts	86.000,00	36.500,00
Protection des ressources cynégétiques et de la faune sauvage	3.500,00	3.700,00
Sensibilisation et information du public	14.000,00	
Surveillance et Police	1.000,00	
Logistique et personnel	44.000,00	
TOTAUX	170.000,00	55.300,00

08. MODIFICATION DU PAP « QUARTIER EXISTANT » : APPROBATION

Le conseil communal décide avec toutes les voix d'approuver le projet de modification de la partie écrite du plan d'aménagement particulier « Quartier Existant », présenté par le bureau d'urbanisme Isabelle Van Driessche pour le compte de la commune de Bertrange et modifié sur base de l'avis de la cellule d'évaluation du Ministère de l'Intérieur.



09. PLAN D'ENCADREMENT PERISCOLAIRE (PEP) 2020/2021

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le plan d'encadrement périscolaire de la Commune de Bertrange 2020/2021.

10. ADAPTATIONS RELATIVES A L'ORGANISATION SCOLAIRE DEFINITIVE 2020/2021 : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix les adaptations relatives à l'organisation scolaire définitive 2020/2021.

11.A REGIONAL MUSEKSSCHOUL WESTEN : APPROBATION DE L'ORGANISATION SCOLAIRE RECTIFIEE DES COURS DE MUSIQUE 2020/2021

Le conseil communal arrête avec toutes les voix l'organisation scolaire rectifiée pour l'année 2020/2021 relative aux cours de musique proposés par la « Regional Museksschoul Westen ».

11.B APPROBATION DE L'AVENANT A LA CONVENTION CONCLUE AVEC L'UGDA

Le conseil communal approuve avec toutes les voix l'avenant relatif à la convention de la « Regional Museksschoul Westen », représentée par le collège des bourgmestre et échevins de la commune-siège de Bertrange et l'établissement d'utilité publique U.G.D.A., représentée par son comité central, au sujet de l'organisation rectifiée de l'enseignement musical de la « Regional Museksschoul Westen » pour l'année scolaire 2020/2021.

12. REGLEMENT DE CIRCULATION DE LA COMMUNE DE BERTRANGE

Le conseil communal décide à l'unanimité de confirmer les décisions du collège des bourgmestre et échevins de la commune de Bertrange concernant les modifications temporaires du règlement de circulation de la commune de Bertrange dans la rue Alphonse München, dans la rue de Mamer et dans la rue des Chênes ainsi que dans la rue Atert, rue des Celtes, rue de Leudelage et « A Pourpelt ».

13. NOMINATION D'UN DELEGUE POLITIQUE A L'EGALITE FEMMES-HOMMES

Le conseil communal nomme au scrutin secret avec toutes les voix M. Frank COLABIANCHI, bourgmestre, comme délégué politique à l'égalité entre

femmes et hommes de la commune de Bertrange, et confirme avec toutes les voix que Mme Sophie HUMBERT, secrétaire adjointe, est désignée au niveau du personnel communal pour la mission de délégué à l'égalité entre femmes et hommes de la commune de Bertrange.

14. CONTRAT DE BAIL A FERME : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le contrat de bail à ferme par lequel la commune de Bertrange donne en location à une personne privée, les parcelles n° 707/64 (22,30 ares), n° 707/65 (22,30 ares), n° 707/861 (27,50 ares), n° 707/862 (17,50 ares), n° 707/94 (23,00 ares), n° 708/563 (39,30 ares), n° 708/636 (11,00 ares), n° 709/445 (10,80 ares), n° 709/446 (10,80 ares), n° 714/713 (15,00 ares) inscrites au cadastre de la Commune de Bertrange, section B, au lieu-dit « am Hiermesweier », au prix forfaitaire de 2 €/are, soit 399 € pour la surface totale de 199,50 ares.

15. CONTRATS DE FOURNITURE DE CHALEUR : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix deux contrats de fourniture de chaleur conclus entre la Commune de Bertrange et des personnes privées demeurant dans la rue Auguste Liesch à Bertrange.

16. DEVIS SUPPLEMENTAIRE RELATIF AU CENTRE SPORTIF NIKI BETTENDORF : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le devis supplémentaire établi par la société SCHROEDER & ASSOCIES pour des travaux supplémentaires dans le cadre de la construction du Centre sportif Niki Bettendorf, au montant total de 1.280.082,38 €, arrondi à 1.500.000 €, TTC 17 %.

17. DEVIS RELATIF AU REAMENAGEMENT DE LA RUE DE LA FONTAINE : APPROBATION

Le conseil communal approuve avec toutes les voix le devis relatif aux travaux de réaménagement de la rue de la Fontaine dans le cadre de l'extension du Shared Space Centre Bureck établi par le bureau d'ingénieurs-conseils Schroeder & Associés, au montant total de 1.898.882,29 €, arrondi à 1.900.000 €, honoraires et TVA 17 % inclus.

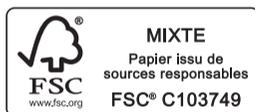
Fin de la réunion : 17.50 heures



Commune de **BERTRANGE**

2, beim Schlass · L-8058 Bertrange
Tél.: 26 312 - 1 · info@bertrange.lu

www.bertrange.lu



Imprimé par Imprimerie Centrale